

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>624/2006</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>29.11.2006</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag des Reitervereins Eicherhof e.V. auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Dressurreitplatzes**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung an.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Reiterverein Eicherhof e.V., hat am 24.01.2006 einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Sanierung des Dressurreitplatzes gestellt.

Der Reiterverein hat 1967 die Abreitplätze und den Geräteschuppen übernommen. Zur Fortführung des Reitbetriebes und vor allem zur Durchführung der Turniere hat der Verein kontinuierlich investiert und 1998 sowohl den Abreiteplatz saniert als auch den Dressurplatz erweitert. Die Abtragung von 1625 qm Dressursand und die Aufbringung von Kirchheller Sand ist jetzt erforderlich, da der Boden so tief geworden ist, dass eine Gefährdung der Tiere besteht und Turniere auf diesem Boden nicht mehr durchgeführt werden können.

Am 21.02.2006 teilt der Landessportbund (LSB) mit, dass man sich um eine baldmögliche Bearbeitung des Antrages bemüht, aber aufgrund der großen Zahl der vorliegenden Anträge und der leider auch beim LSB vorherrschenden Mittelknappheit eine längere Wartezeit unvermeidbar ist.

Am 30.10.2006 teilte der LSB mit, dass die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gegeben ist und eine Zuwendung von 3.300,00 € bewilligt wird.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme für den Abreiteplatz belaufen sich auf 6.672,90 €. Die Stadt Bergisch Gladbach kann aufgrund der Richtlinien über die Sportförderung bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten als Baubehilfe bewilligen. Da alle Voraussetzungen der Förderungswürdigkeit dieser Maßnahme gegeben sind, kann eine Baubehilfe in Höhe von 1.668,22 € gewährt werden.

Die Angelegenheit ist dringlich und duldet keinen Aufschub, da die zur Verfügung stehenden Mittel sonst dem antragstellenden Verein nicht mehr richtliniengemäß ausgezahlt werden können.

Die Haushaltsmittel stehen aus der Haushaltsstelle 1.550.988.05 „Investitionszuschüsse“ zur Verfügung.  
(Haushaltsansatz 33.565,00 €, bisher durch den ABKSS bewilligt 27.110,67 €).

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>1.668,22 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>0,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>0,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Vermögenshaushalt 2006</b>
5. Haushaltsstelle: <b>1.550.988.05 – Investitionszuschüsse</b>		

Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule, Sport**

**Unterzeichnung/Mitzeichnung**

der beigefügten

**Beschlussvorlage**

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag des Reitervereins Eicherhof e.V. auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Dressurreitplatzes**

**Unterzeichnung**

Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule, Sport**

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Mitzeichnung**

4

**Ausschussbetreuender Fachbereich**

**Bürgermeister/Verwaltungsvorstand**

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)